

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12. September 2011

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Paffen, Willi

Die Ausschussmitglieder:

stimmberechtigte Mitglieder

a) Kreistagsmitglieder

Klein, Hedwig

Lüngen, Ilse

Pillich, Markus

Reh, Andrea

Reyans, Norbert

b) sachkundige Bürger

Rißmayer, Rainer

Storms, Manfred

c) Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe

Bückers, Marianne

Geiser, Petra

Küppers, Gottfried

Sevenich-Mattar, Ulla

beratende Mitglieder

a) beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO

Meurer, Dieter

b) Institutionen

Frenken, Hubert

Heinrichs, Franz

Waßmuth, Corinna

c) Verwaltung

Machat, Liesel

Oehlschläger, Hans-Jürgen

Sieben, Friedhelm

Stellvertretende Mitglieder

Gassen, Guido

als Vertreter für

Dr. Leonards-Schippers, Christiane

Kuypers, Dirk

als Vertreter für

Schreinemachers, Doris

Es fehlen:

Beschorner, Ingrid*

und ihr Vertreter

Lövenich, Reiner*

Dr. Feldhoff, Karl-Heinz*

und sein Vertreter

Dr. Metz, Bodo*

Dr. Leonards-Schippers, Christiane*

Nebel, Georg*

und sein Vertreter

Hamann, Herbert*

Sannig, Jens

und seine Vertreterin

Kramer, Barbara*

Schneider, Rüdiger*

Schreinemacher, Doris*

Tegtmeyer Andreas*

und seine Vertreterin

Jütten, Käthe*

* entschuldigt

Gast

Mercks, Wilfried

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.55 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bericht über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Kreis Heinsberg
2. Berufliche Qualifikation benachteiligter Schüler/Innen und Ausbildungsabbrecher (Projekt Fair Travel)
3. Antrag nach § 5 Geschäftsordnung der CDU-Kreistagsfraktion vom 13. 07 2011; Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zum Thema „Kinder- und Jugendarmut“
4. Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes
 - 4.1 Auswirkung der gesetzlichen Beitragsbefreiung auf das Elternbeitragsaufkommen
 - 4.2 Entscheidung über die ausgewogene Verteilung des 45-Stunden-Betreuungsangebots für Kinder ab 3 Jahren
5. Bericht der Verwaltung
6. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses vom 12.09.2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Bericht der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	12. September 2011

Finanzielle Auswirkungen:	Kreismittel: nein
----------------------------------	-------------------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Die Verwaltung des Jugendamtes wird in der Sitzung über das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung berichten und hier insbesondere die Aspekte der Kinder- und Jugendförderung hervorheben.

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 09.09.2011 wird ebenfalls über das Bildungs- und Teilhabepaket berichtet. Es wird hier auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Amtsleiter Oehlschläger berichtet über die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets und geht dabei auf jugendhilferechtliche Besonderheiten ein.

Der Bericht ist als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 1 beigefügt.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

**Berufliche Qualifikation benachteiligter Schüler/innen und Ausbildungsabbrecher
(„Fair Travel“)**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	12. September 2011

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 60.000,00 €
----------------------------------	-----------------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	Ja

Die TÜV-Nord Bildung GmbH hat in Kooperation mit dem DRK – Kreisverband Heinsberg e. V. – ein innovatives Modellprojekt „Fair Travel“ entwickelt. Im Mittelpunkt dieses Projektes steht das Ziel, Jugendlichen mit multiplen Vermittlungshemmnissen durch modulare Qualifizierung eine berufliche Perspektive in den Tätigkeitsfeldern des weggefallenen Zivildienstes zu öffnen.

Neben dem Kreis Heinsberg haben die Jobcenter des Kreises Heinsberg und der Städteregion Aachen Interesse bekundet.

Die Regionalagentur für Arbeit Aachen hat ebenfalls das Projekt aufgegriffen und möchte im Rahmen eines „Akteurstreffens“ am 19.09.2011 das Projekt analysieren und dessen Durchführung besprechen. In dieses Projekt sollen nach Bekunden der Regionalagentur die Städteregion Aachen und die Agentur für Arbeit Aachen eingebunden werden. Auch der Landschaftsverband Rheinland hat Interesse an einer Kooperation gezeigt.

Im Rahmen des „Akteurstreffens“ soll das Projekt dahingehend konkretisiert werden, dass es als innovatives Modellprojekt auf den Weg gebracht und vom MAIS gefördert werden kann.

Die TÜV-Nord Bildung GmbH hat eine Projektskizze entwickelt. Es wird hier auf die beigefügte Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 2 verwiesen.

Der im Finanzierungsplan ausgewiesene kommunale Anteil von ca. 69.000,00 € soll aus den im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets bereitgestellten Bundesmitteln für Schulsozialarbeit entnommen werden.

Vorbehaltlich der Ergebnisse des „Akteurstreffens“ am 19.09.2011 spricht sich die Verwaltung des Jugendamtes für die Durchführung des Projektes aus, um jungen Menschen sozialpädagogische Hilfen zukommen zu lassen, die dem Ausgleich sozialer Benachteiligung oder der Überwindung individueller Beeinträchtigung dient.

Das Projekt soll zum 1. November 2011 starten.

Bereiche der Hilfe sind:

- schulische Bildung
- berufliche Bildung
- Eingliederung in die Arbeitswelt
- soziale Integration.

Eine Förderung dieses Projektes kann auf der Grundlage des § 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit - erfolgen.

Nach dieser Vorschrift sollen jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Aus der Sicht der Verwaltung des Jugendamtes stellt auch dieses Projekt eine präventive Maßnahme dar, um bereits vorzeitig Vermittlungshemmnisse zu vermeiden bzw. abzubauen. Ziel muss sein, jungen Menschen eine Perspektive zu eröffnen, damit sie nicht bereits in jungen Jahren auf soziale Transferleistungen (Hartz IV) angewiesen sind.

Insoweit ist diese Maßnahme eine sinnvolle Ergänzung des vom Jugendhilfeausschuss am 11. Juli 2011 beschlossenen „Bauernhofprojekts“.

Amtsleiter Oehlschläger erläutert Eckpunkte des Projektes. Dezernentin Machat ergänzt, dass es keine gesetzlichen Vorgaben zur Umsetzung der Schulsozialarbeit gibt.

Nach den Handlungshinweisen der Landesregierung hinsichtlich des Mitteleinsatzes „Schulsozialarbeit“ ist jedoch die Integration in den Arbeitsmarkt erklärtes Ziel.

Das Projekt „Fair Travel“ erhöht die Integrationschance der teilnehmenden jungen Menschen und von daher ist der Einsatz der Bundesmittel für dieses Projekt passend.

Auf Bitte des Vorsitzenden Paffen erläutert Herr Mercks den Finanzierungsplan und stellt heraus, dass die Eigenmittel teilweise aus Spenden stammen.

Frau Lünen erklärt sich für befangen. Sie hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Nach weitergehender Beratung stimmt der Ausschuss einstimmig dem Projekt – vorbehaltlich der Ergebnisse des Akteurstreffens am 19.09.2011 – zu.

Den Ausschussmitgliedern wurde mit der Einladung die Projektskizze zugesandt. Sie wird nur der Originalniederschrift beigelegt.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

**Antrag nach § 5 Geschäftsordnung der CDU-Kreistagsfraktion vom 13.07.2011;
Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zum
Thema „Kinder- und Jugendarmut“**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	12. September 2011

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 60.000,00 € p. a.
----------------------------------	-----------------------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Die CDU-Fraktion im Kreistag Heinsberg hat mit Schreiben vom 13.07.2011 nach § 5 der Geschäftsordnung beantragt, eine Arbeitsgemeinschaft nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zum Thema „Kinder- und Jugendarmut“ einzurichten. Der Antrag enthält zwei Beschlussvorschläge. Er ist als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 3 beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung des Jugendamtes:

Mit Schreiben vom 11.10.2010 hat der Landschaftsverband Rheinland über ein neues LVR-Förderprogramm „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ informiert. Ziel des neuen Förderprogramms ist, den Auf- und Ausbau von kommunalen Netzwerken gegen Kinderarmut fachlich und finanziell zu fördern.

Mit dem Förderprogramm sollten im Jahr 2010 10 Kommunen, die Netzwerke zur Vermeidung der Folgen der Kinderarmut auf den Weg bringen wollen, mit Landschaftsverbandsmitteln gefördert werden. Für 2011 und Folgejahre ist eine weitere Förderung vorgesehen. Antragsberechtigt für den Erhalt der Fördermittel sind die Jugendämter der Städte und Kreise im Zuständigkeitsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland.

Gefördert werden Personalkosten für die Beschäftigung eines kommunalen Netzwerk-Koordinators – angesiedelt auf der Planungsebene im Jugendamt. Nach den Förderrichtlinien könnten für diese Personalstelle auf 3 Jahre verteilt 48.000,00 € zur Verfügung gestellt werden, und zwar im ersten Jahr 21.000,00 €, im zweiten Jahre 15.000,00 € und im dritten Jahr 12.000,00 €.

Die mit der Koordination eines Netzwerkes gegen Kinderarmut verbundenen Aufgaben können nicht aus den derzeitigen personellen Ressourcen des Kreisjugendamtes geleistet werden. Von daher wäre die Einrichtung einer Sozialarbeiterstelle erforderlich.

Im Jahr 2010 galt die Vorgabe der Verwaltungsleitung, keine Stellenerhöhungen zu planen. Von daher wurde die Einrichtung einer Koordinationsstelle für ein Netzwerk gegen Kinderarmut nicht weiterverfolgt. Die Kosten für eine Sozialarbeiterstelle betragen jährlich ca. 60.000,00 €, in drei Jahren also 180.000,00 €, wobei 48.000,00 € vom Landschaftsverband Rheinland als Fördermittel zur Verfügung gestellt würden. Daraus ergibt sich eine Nettobelastung für den Kreis auf drei Jahre von 132.000,00 € bzw. bei Fortsetzung über den Förderzeitraum hinaus jährlich weitere 60.000,00 €.

Ein weiterer Grund, keine Förderung zu beantragen, ist der in Auftrag gegebene Armutsbericht. Der Armutsbericht wird auch Handlungsempfehlungen für die Verwaltung enthalten. Seinerzeit wollte man den Ergebnissen des Armutsberichts nicht vorgreifen. Die Fertigstellung des Berichtes verzögert sich leider wegen Schwierigkeiten bei der Datenerhebung, sie wird jedoch noch in diesem Jahr erwartet.

Die Ergebnisse der Hückelhovener Initiative sollen in einer Dokumentation zusammengefasst werden und im September 2011 dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Hückelhoven vorgelegt werden.

Sobald die Handlungsempfehlungen des Armutsberichts und die Ergebnisse aus der Hückelhovener Initiative vorliegen, sollten diese im Jugendhilfeausschuss beraten werden.

Ausschussmitglied Reyans erläutert den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und hebt die Bedeutung des Themas „Kinder- und Jugendarmut“ hervor. Es sei in Hückelhoven ein wichtiger Ansatz gesetzt. Die von der Verwaltung des Jugendamtes vorgeschlagenen Schritte sind für ihn akzeptabel. Er bittet die Verwaltung um zeitnahe erneute Vorlage. Dem schließt sich das Ausschussmitglied Sevenich-Mattar an.

Frau Machat erklärt, dass mit einer Fertigstellung des Armutsberichtes zum Ende des Jahres zu rechnen sei; die Verzögerung sei auf die schwierige und komplizierte Datenerhebung zurückzuführen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig,

- 1. die Ergebnisse der Dokumentation des Netzwerkes Hückelhoven und**
- 2. die Handlungsempfehlungen des Armutsberichts**

abzuwarten und die Angelegenheit erneut zu beraten.

Der Antrag wurde den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugesandt. Er wird nur der Originalniederschrift beigelegt.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes

4.1 Auswirkung der gesetzlichen Beitragsbefreiung auf das Elternbeitragsaufkommen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	12. September 2011

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 720.000,00 € p. a.
----------------------------------	------------------------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Zu 4.1:

Der Landtag NRW hat am 25. Juli 2011 das Erste Änderungsgesetz zum Kinderbildungsgesetz beschlossen. Wesentliche Änderung ist die Beitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr. Mit dieser gesetzlichen Beitragsbefreiung sind erhebliche Einnahmeausfälle verbunden. Das Gesetz regelt in § 23, dass die Einnahmeausfälle vom Land erstattet werden. Nach einer durchgeführten Berechnung beläuft sich der Einnahmeausfall auf ca. 720.000,00 € jährlich. In Höhe dieses Betrages ist eine Erstattung des Landes notwendig.

Die Erstattung der Einnahmeausfälle ergibt sich aus dem Konnexitätsgrundsatz. Danach hat das Land alle Kosten, die aufgrund einer Landesregelung zu Lasten der Kommunen gehen, im Rahmen der Konnexität auszugleichen. Auf welcher Grundlage die Einnahmeausfälle ausgeglichen werden sollen, steht zz. noch nicht fest. Die Erstattung des Einnahmeausfalls soll durch Rechtsverordnung geregelt werden.

Die Landesregierung hat zwischenzeitlich durch Rechtsverordnung bis zur endgültigen Regelung des Ausgleichs des Einnahmeausfalls einen pauschalen Zuschuss von 5,0 v. H. als Abschlagszahlung eingeführt.

Die Ausgleichspauschale wird den Jugendämtern monatlich mit den Landesmitteln (Kindpauschalen) ausgezahlt.

Die Höhe der Ausgleichspauschalen beträgt für die Zeit von August bis Dezember 2011 ca. 293.000,00 €. Der vom Jugendamt errechnete Ausfall beträgt ca. 300.000,00 €.

Amtsleiter Oehlschläger erläutert die Verwaltungsvorlage und geht insbesondere auf die Problematik des Einnahmeausfalles ein.

Der Kreis erzielt bei den Elternbeiträgen die Refinanzierungsquote von ca. 16 %. Im gesetzlichen Finanzierungssystem sind jedoch 19 % vorgesehen.

Bei Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr stellt sich die Frage, ob „fiktiv“ Einkommen überprüft werden darf, um den genauen Einnahmeausfall zu ermitteln.

Eine gesetzliche Regelung steht noch aus; ebenso auch die gesetzliche Regelung zum Belastungsausgleich im Rahmen der U3-Betreuung.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird zeitnah den Ausschuss über die weitere Entwicklung informieren.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes

**4.2 Entscheidung über die ausgewogene Verteilung des 45-Stunden-Betreuungs-
angebots**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	12. September 2011

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Durch das unter Punkt 4.1 erwähnte Änderungsgesetz wurde auch § 19 Abs. 3 geändert. Danach hat „die Jugendhilfeplanung sicher zu stellen, dass der Anteil der Pauschalen für über dreijährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III nach der Anlage zu § 19 mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigt. Darüber hinausgehende Überschreitungen kann die Oberste Landesjugendbehörde nur in besonders begründeten Einzelfällen zulassen.“

Als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 4.2 ist eine Übersicht der 45-Stunden-Buchungen in den Kindergartenjahren seit In-Kraft-Treten des Kinderbildungsgesetzes dargestellt mit den berechneten Maximalwerten für die nächsten Kindergartenjahre.

Die Anlage 2 gibt einen Überblick über das Buchungsverhalten der Eltern sowie die Steigerungen bei 45 Stunden je Kommune. Für das laufende Kindergartenjahr sind die Belegungszeiten der Tageseinrichtungen für Kinder aus der Anlage 3 (Seite 1 -6) erkennbar.

Im Kreisjugendamtsbezirk hat sich im Laufe der Jahre eine sehr ungleichmäßige Verteilung des 45-Stunden-Angebots in den Kommunen, aber auch bei den Kindertageseinrichtungen entwickelt. Gründe hierfür sind zum einen die Nachfrage der Eltern, aber auch die Tendenz bei den Tageseinrichtungen, aus finanziellen Gründen vorrangig das 45-Stunden-Angebot vorzuhalten.

Die Verwaltung des Jugendamtes hält es für erforderlich, im Rahmen der Jugendhilfeplanung kurz- bis mittelfristig ein ausgewogenes Angebot herzustellen. Dies soll im Rahmen der jährlichen Trägerkonferenzen mit den Trägern einvernehmlich abgestimmt werden.

Dabei sollen die Aspekte Blocköffnungszeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Unterstützung von erziehungsschwachen Familien berücksichtigt werden.

Jugendhilfeplaner Sieben geht auf die Verwaltungsvorlage ein und erläutert die Notwendigkeit einer ausgewogenen Verteilung. Ausschussmitglied Reh sieht keine Notwendigkeit und befürchtet, dass Standards abgebaut werden sollen.

Amtsleiter Oehlschläger weist auf die Verwaltungsvorlage hin und erklärt, dass die genannten Aspekte Berücksichtigung finden. Es gehe jedoch darum, den vom Gesetz zugelassenen Zuwachs von 4 % zu steuern und dies auch aus Gründen der Gleichbehandlung.

Ausschussmitglied Meurer betont, dass er die Beschränkung nicht so kritisch sehe; gegebenenfalls müsste der Kreis darüber hinaus als freiwillige Leistung Finanzmittel bereitstellen. Er bittet die Verwaltung, bei der Vorlage des Plans auch auf Kosten einzugehen.

Nach einhergehender Diskussion beauftragt der Jugendhilfeausschuss einstimmig die Verwaltung des Jugendamtes, zeitnah nach Abstimmung mit den Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder einen Plan über die ausgewogene Verteilung des 45-Stunden-Angebotes für Kinder ab 3 Jahren vorzulegen.

Die Anlagen 1 und 2 wurden den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugesandt. Sie werden nur der Originalniederschrift beigelegt.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	12. September 2011

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Amtsleiter Oehlschläger weist auf die Aktionswochen zum Thema „Generation Jugend – so jung kommen wir nicht mehr zusammen“ in der Zeit vom 15.10. bis 30.11.2011 hin.

Eine Information zu diesen Aktionswochen ist der Niederschrift als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 5 beigelegt.

Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses vom 12.09.2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

Anfragen

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	12. September 2011

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	-
Inklusionsrelevanz:	-

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die rege Diskussion und schließt die Sitzung um 16.55 Uhr.

Heinsberg, 12. September 2011

Willi Paffen
Vorsitzender

Hans-Jürgen Oehlschläger
Schriftführer

Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 1:

Bericht über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Kreis Heinsberg

Während der beigefügte Bericht des Amtes für Soziales und Senioren sich mit der Historie, Finanzierung und Zuständigkeit des Bildungs- und Teilhabepakets auseinandersetzt, soll ergänzend hierzu schwerpunktmäßig auf die Anspruchsberechtigten, die Leistungen und jugendrechtlichen Besonderheiten eingegangen werden.

1. Zuständigkeit

Obwohl die im Bildungs- und Teilhabepaket erteilten Leistungen für Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige bestimmt sind, bewilligt nicht das Jugendamt die Leistungen, sondern das Jobcenter für den Kreis Heinsberg (Leistungsberechtigte nach SGB II); für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII und Asylbewerbergesetz die kreisangehörigen Kommunen und für die Leistungsberechtigten von Kinderzuschlag und Wohngeld der Kreis, wobei eine Beantragung vor Ort im Rathaus erfolgen kann.

2. Anspruchsberechtigte

Antragsberechtigt sind Kinder und Jugendliche mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder Kinderzuschlag bzw. Wohngeld, die

- noch keine 25 Jahre alt sind bzw. im Fall sportlicher kultureller und sozialer Angebote noch keine 18 Jahre alt sind,
- in Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut werden,
- eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und
- keine Ausbildungsvergütung erhalten.

3. Die Leistungen im Einzelnen

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst 6 Anspruchskomponenten:

1. Schulausflüge/Klassenfahrten
2. Schulbedarfspaket
3. Schülerbeförderung
4. Lernförderung
5. Mittagsverpflegung
6. soziale und kulturelle Teilhabe.

Schulausflüge/Klassenfahrten

Die tatsächlichen Kosten für eintägige Ausflüge und für mehrtägige Klassenfahrten werden übernommen. Dies gilt für Kinder, die in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut werden sowie für Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren.

Schulbedarfspaket

Erstmals ab dem Schuljahr 2011/2012 wird jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres, d. h. zum 01.08. bzw. 01.02. 70,00 Euro bzw. 30,00 Euro für Schulbedarfsartikel gezahlt. Die Leistung bedarf keines Antrages, sie wird automatisch an bedürftige Familien überwiesen, dies gilt nicht für Bezieher von Kinderzuschlag und Wohngeldberechtigten. Diese müssen einen Antrag stellen.

Die **Schülerbeförderung** ist eine nachrangige Leistung. Sie wird dann gezahlt, sofern sie nicht von anderer Seite gewährt wird und die Übernahme aus dem Regelbedarf nicht zugemutet werden kann.

Lernförderung wird für den Fall gewährt, wenn Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren, die nach den schulrechtlichen Bestimmungen wesentliche Lernziele, das sind Versetzung bzw. Schulabschluss voraussichtlich nicht erreichen und schulisch organisierte Förderangebote für eine Verbesserung nicht ausreichen. Es werden die tatsächlichen angemessenen Kosten übernommen.

Zu beachten ist hier, dass Fördermaßnahmen zu Lese- und Rechtschreibschwäche nicht über das Bildungs- und Teilhabepaket förderungsfähig sind. Dies gilt auch im Falle von Dyskalkulie (Rechenschwäche). Hier ist die Jugendhilfe nach § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) gegenüber dem SGB II vorrangig. Zur Vermeidung von Doppelförderungen bestätigt die Schule, dass kein entsprechender Antrag auf Gewährung von Leistungen nach § 35 a SGB VIII bekannt ist. Darüber hinaus ist der Vorrang schulischer Angebote zur Lernförderung nach den Schulgesetzen zu beachten. Ganztagsangebote der Schule haben Vorrang.

So sind auch Leistungen der Offenen Ganztagschule gegenüber den Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket vorrangig.

Sofern eine **Mittagsverpflegung** in dem Leistungsangebot der Kindertageseinrichtung (einschl. Hort), der Kindertagespflege oder der Schule enthalten ist, wird ein monatlicher Zuschuss zu den Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung gewährt. Wobei jede Familie einen Eigenanteil von 1,00 Euro je Kind und Mahlzeit selbst tragen muss.

Diese Regelung entspricht im Großen und Ganzen der Regelung des mittlerweile abgeschafften Landesfonds „Kein Kind ohne Mittagessen“. Auch hier wurde ein Eigenanteil von 1,00 Euro gefordert. Leistungen der Jugendhilfe zu einem Mittagessen in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege erfolgten bisher nicht und werden auch nach wie vor zukünftig nicht gewährt.

Ergänzend ist auf den von der Landesregierung neu aufgelegten Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ Gegenstand der Förderung ist die Teilnahme von bedürftigen Kindern und Jugendlichen an der Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Schulen, sofern sie nicht zum Leistungsbereich des SGB II, des SGB XII sowie des SGB VIII gehören und für die Familien, die keinen Kinderzuschlag erhalten oder Wohngeld beziehen. Hier sind besonders Kinder von Eltern zu erwähnen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, jedoch deren Leistungen nicht den Leistungen des SGB XII entsprechen. Weiterhin gehören hierzu Personen, die nicht zum anspruchsberechtigten Personenkreis nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gehören, aber nur über finanzielle Mittel in einem vergleichbaren Umfang wie Leistungsempfänger nach dem SGB II bzw. SGB XII verfügen.

Um Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen integrieren zu können und Kontakt zu Gleichaltrigen zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen im Wert von 10,00 Euro monatlich erbracht (**soziale und kulturelle Teilhabe**).

4. Information

Das Kreisjugendamt hat alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen über die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket informiert.

So wurden auch Vereine und Jugendeinrichtungen über die Möglichkeit einer Bezuschussung unterrichtet.

5. Schulsozialarbeit

Wie aus dem Bericht des Amtes für Soziales und Senioren zu entnehmen ist, scheint es sinnvoll und geboten, Schulsozialarbeit an den Schulen anzubinden.

Hinsichtlich der kreiseigenen Schulen ist eine zusätzliche Schaffung von Schulsozialarbeiterstellen nicht vorgesehen, da die dort bereits bestehenden Ressourcen ausreichend sind. An den Berufsbildenden Schulen des Kreises ist wie folgt Schulsozialarbeit eingerichtet:

- Berufskolleg Erkelenz: 1,0 Stelle; 2 Teilzeitbeschäftigten
- Berufskolleg Geilenkirchen: 1,0 Stelle, 1 Vollzeitbeschäftigte
- Janusz-Korczak-Schule: 2,0 Stellen, 2 Vollzeitbeschäftigte.

Dieses vom Kreis vorgehaltene Angebot wird um je eine weitere Schulsozialarbeiterstelle mit Landesbediensteten an den Berufskollegs ergänzt.

Von den möglichen aus Bundesmitteln zu finanzierenden Schulsozialarbeiterstellen sollen 2 Stellen für Maßnahmen der Jugendhilfe verwandt werden (Bauernhofprojekt und Projekt „Fair Travel“).

Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 5

"Generation Jugend -so jung kommen wir nicht mehr zusammen"

Glauvt man den Medienberichten, wird die Kluft zwischen Jung und Alt immer größer. Vom „Auseinanderdriften“ der Generationen ist die Rede. Laut einer aktuellen Studie vom Institut für Demoskopie Allensbach schätzen 65 % der jüngeren Deutschen die Erfahrung der Älteren und möchten vom Wissen der Eltern und Großeltern-Generation profitieren. Und auch Älteren ist der Dialog mit jungen Menschen wichtig - insbesondere um diese Altersgruppe, besser zu verstehen, aber auch um sich mit neuen Themen vertraut zu machen.

Die Jugendämter der Städteregion Aachen, Kreis und Stadt Düren, Kreis Heinsberg, Stadt Erkelenz und Hückelhoven setzen unter dem Label "Generation Jugend" ihre gemeinsamen Aktionen fort. In der Zeit vom 15.10. - 30.11.2011 sollen insbesondere auf die o. a. Problematik gebündelt Aktionen auf den Weg gebracht werden, die

1. den Dialog, zwischen Alt und Jung ermöglichen, vertiefen und ausbauen sollen
2. generationsübergreifende Beteiligungsformen an gesellschaftspolitischen Prozessen in Gang setzen sollen
3. das in vieler Hinsicht stereotype Bild von Jugendlichen im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen auch durch den dialogischen Prozess mit der Erwachsenenwelt in einer differenzierten Vielfalt anschaulich machen.

Gelingen soll dies mit der Initiierung von Projekten und die Kopplung an die Offenen Jugendeinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg. Ziel und Methode ist es Junge und Erwachsene (Alte) an einen Tisch zu bringen.

Aufgrund des sehr großen Aktionsgebietes (s. o) werden durch dieses Projekt sehr viele Menschen zur gleichen Zeit angesprochen.

Am **15. Oktober 2011** findet in der Europahauptschule Alsdorf ein Fachtag zu diesem Thema statt. Hier werden Projekte, Initiativen und Maßnahmen, die für ein generationsübergreifendes positives Miteinander stehen vorgestellt. Zielgruppen des Fachtages sind vor allem Schulen, Jugendeinrichtungen und Freie Träger der Jugend- und Altenhilfe.